



Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 bis 2022 Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 3. November 2017 sind für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

	Name Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname
1.	Welti Robert	1943	pensionierter Fotokaufmann	Bühlackerstr. 14 Schlieren	
2.	Buchard Elfriede	1953	Restaurations- und Hotelfachfrau	Hohfurrenstr. 10 Schlieren	Elfie
3.	Heiniger Nicole	1983	Kauffrau	Stationsstr. 27 Schlieren	
4.	Perrin Jean-Claude	1945	pensioniert	Rotbuchenweg 18 Schlieren	
5.	Zürrer Selina	1983	Theologin	Föhrenweg 11 Schlieren	
6.	Räbsamen Ursula	1947	Kauffrau	Trislerstr. 15 Schlieren	
7.	Katz Ursula	1967	Kauffrau	Uitikonstr. 23 Schlieren	

Präsident/Präsidentin:

	Name Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Rufname
1.	Welti Robert	1943	pensionierter Fotokaufmann	Bühlackerstr. 14 Schlieren	

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Freitag, 29. Dezember 2017**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 Abs. 1 der Evangelisch-reformierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in Schlieren hat. Jede vorgeschlagene Person muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Stadtrat Schlieren und Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

22. Dezember 2017